

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 143

A n t r a g
der Fraktion der CDU/DA in der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 10. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zur Übertragung von Vermögenswerten
aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR
in einen Stiftungsfonds
vom

1. Die Volkskammer der DDR beabsichtigt, die Errichtung eines Stiftungsfonds aus Vermögenswerten des ehemaligen Volkseigentums der DDR zu beschließen. Der Stiftungsfonds soll der Vermögensausstattung gemeinnütziger Stiftungen der DDR dienen, die ausschließlich dem Wohl der auf dem Gebiet der derzeitigen DDR lebenden Bürger gewidmet sind.
2. Der Ministerrat der DDR wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des unter 1. genannten Stiftungsfonds in die Praxis zu schaffen und der Volkskammer zur Bestätigung vorzulegen.